



**Neu:
Angehörige
absichern!**



**Luzerner
Kantonalbank**

Todesfallschutz für Eigenheimbesitzer

Die Kollektiv-Todesfallversicherung hilft Hinterbliebenen,
finanzielle Engpässe zu überbrücken.

Eine einfache und sichere Lösung

Nach einem Todesfall ist nichts mehr, wie es war. Er kann Hinterbliebene in finanzielle Schwierigkeiten bringen. Die Bezahlung laufender Verpflichtungen ist unter Umständen gefährdet. Im schlimmsten Fall muss ein Eigenheim sogar verkauft werden.

Eine Versicherung gibt Sicherheit. Im Wissen darum haben Hypothekarkunden der LUKB neu die Möglichkeit, ihre Angehörigen zu günstigen Konditionen gegen finanzielle Engpässe abzusichern.

Im Fall der Fälle wird die Versicherungssumme als Todesfallkapital an die Begünstigten ausbezahlt und schafft Zeit, die Finanzen neu zu ordnen.

Schutz gegen finanzielle Folgen bei Tod des Hypothekarnehmers

Als erste Bank im Kanton Luzern bietet die LUKB eine Kollektiv-Todesfallversicherung an. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zum Produkt.

Angebot

Die Kollektiv-Todesfallversicherung steht allen Kunden mit einer LUKB-Hypothek für ein selbstgenutztes Eigenheim oder Ferienobjekt zur Verfügung. Der Abschluss ist bei Neukauf, Aufstockung oder Verlängerung einer bestehenden Hypothek möglich. Das Eintrittsalter der Hypothekarnehmer beträgt zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses mindestens 18 Jahre bzw. maximal 55 Jahre. Der Beitritt kann bis zum Ende des Jahres erfolgen, in welchem die Person ihren 55. Geburtstag feiert.

Abschluss

Dank einer einfachen Prüfung ist der Beitritt leicht. Sie müssen lediglich einige Fragen zu Ihrer Gesundheit beantworten. Ihre Kundenberaterin oder Ihr Kundenberater bereitet für Sie das Beitrittsformular gerne vor.



Begünstigung

Im Todesfall ist die Begünstigung fix:

1. Allfällige Solidarschuldner
2. Ehegatte/eingetragener Partner
3. Kinder
4. Übrige Erben unter Ausschluss des Gemeinwesens

Leistung im Todesfall

Die Versicherungssumme beträgt 20% der Hypothekarschuld; mindestens 10'000 Franken, maximal 600'000 Franken. Die Begünstigten können im Todesfall frei über die Versicherungssumme verfügen.

Bezahlung

Die jährliche Zahlung der Globalkosten erfolgt mittels Lastschriftverfahren (LSV+) von Ihrem Konto bei der Luzerner Kantonalbank.

Kündigung

Die Versicherung ist jährlich per Ende Kalenderjahr kündbar.

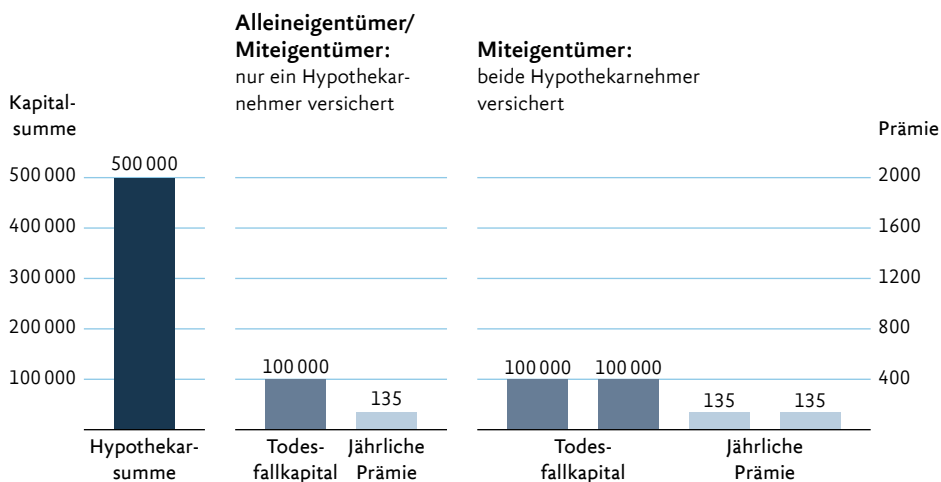
Ihre Vorteile:

- Unkomplizierter Versicherungsabschluss für Eigenheimbesitzer
 - Günstige Konditionen dank Kollektiv-Versicherung
 - Todesfallkapital hilft Hinterbliebenen, finanzielle Engpässe zu überbrücken
 - Begünstigte können frei über Versicherungssumme verfügen
-



Kleine Prämie, grosse Sicherheit

Die Höhe des versicherten Kapitals beträgt 20 % der Hypothekarsumme. Im Todesfall der versicherten Person wird das versicherte Kapital an die begünstigte(n) Person(en) ausbezahlt. Der Globalkostensatz beträgt 0.135 % des versicherten Todesfallkapitals und ist für zehn Jahre garantiert. Zwei Beispiele zur Berechnung des Todesfallkapitals und der jährlichen Prämie:



Ergänzende Informationen und die detaillierten Versicherungsbedingungen finden Sie im Produktinformationsblatt «Kollektiv-Todesfallversicherung». Kontaktieren Sie für eine umfassende Beratung Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater.

Diese Versicherungslösung basiert auf einem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag (nach Art. 3 VVG), den die Luzerner Kantonalbank als Versicherungsnehmerin mit der Schweizerischen Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossen hat. Bei einer Kollektivversicherung sind die Prämien deutlich tiefer als bei individuellen Versicherungslösungen.



**Luzerner
Kantonalbank**

Luzerner Kantonalbank AG

Pilatusstrasse 12

6003 Luzern

Telefon +41 (0) 844 822 811

info@lukb.ch

lukb.ch